

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG

Bebauungsplanverfahren Nr. 9/15 „An der Bärenleite“

Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Unterrichtung und Erörterung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Nach den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Bayreuth mit integriertem Landschaftsplan befinden sich westlich der Straße „An der Bärenleite“ ein Sondergebiet für Wochenendhäuser und östlich ein Gewerbegebiet. Für die immissionsschutzrechtlich erforderliche Abstufung von Art und Maß der baulichen Nutzungen sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Im Süden des Planbereiches befindet sich auch eine Schießsportanlage der Polizei. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes ist Wohnen allgemein unzulässig. Vereinzelt vorhandene Wohnnutzungen genießen Bestandschutz und sind bei der Planung zu berücksichtigen. Um der Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung im Sinne des § 35 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) entgegen zu wirken, ist es erforderlich geworden, den Bebauungsplan Nr. 9/15 „An der Bärenleite“ gem. § 1 Abs. 3 BauGB aufzustellen, damit die städtebauliche Entwicklung und Ordnung in diesem Gebiet sichergestellt werden kann.

Der Stadtrat Bayreuth hat deshalb in seiner Sitzung am 27.01.2016 der vorliegenden Planung, dem Bebauungsplanentwurf Nr. 9/15 vom 15.12.2015 mit Begründung zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen sowie gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig zu beteiligen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes Nr. 9/15 umfasst die Grundstücke der Gemarkung Bayreuth mit den Flurstücksnummern (TF = Teilfläche):

3426/4 TF, 3515/1, 3515/2, 3515/4, 3521/1, 3521/2, 3521/3, 3522, 3522/1, 3522/2, 3522/3, 3516/2, 3525/12, 3529/1, 3529/2, 3529/3, 3529/4, 3529/5, 3529/6, 3529/7, 3529/8, 3529/9, 3527, 3526, 3526/1, 3526/2, 3526/3, 3526/4, 3526/5, 3526/6, 3525/3, 3525/4, 3525/5, 3525/6, 3525/19, 3525/7, 3525/8, 3525/9, 3525/10, 3525/11, 3525/13, 3525/15, 3525/16, 3525/17, 3524, 3524/3, 3524/4, 3524/5, 3524/6, 3524/7

sowie der Gemarkung Thiergarten mit den Flurstücksnummern (TF = Teilfläche):

504, 505, 505/1, 505/2, 505/3, 506, 506/1, 506/2, 506/3, 506/4, 508/5, 508/6, 508/7, 508/8, 508/9, 508/10, 508/11, 508/12.

Der Geltungsbereich umfasst ca. 12,85 ha.

Die Planung sieht keinen ausgleichspflichtigen Eingriff in Natur und Landschaft vor (vgl. § 1a Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 9/15 vom 15.12.2015 liegt mit einer Begründung für die Dauer von 4 Wochen in der Zeit vom

15. Februar bis einschließlich 14. März 2016

beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, Raum Nr. 908 - Öffentliche Planaufgabe - während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Während dieser Frist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen Montag- bis Freitagvormittag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Hiermit werden gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung beteiligt.

Bayreuth, den 12. Februar 2016

Die Oberbürgermeisterin

Stadtbaureferat

Brigitte Merk-Erbe

H.-D. Striedl
Ltd. Baudirektor